

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
CH-3003 Bern

Per Mail an ep27@efv.admin.ch

Bern, 30. April 2025

Entlastungspaket 2027: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Der Fokus unserer Eingabe liegt auf all jenen Massnahmen, die weitreichende negative Auswirkungen auf die allgemeine und berufliche Weiterbildung in der Schweiz hätten.

Die Volkshochschule Bern gehört zu den ältesten und bedeutendsten Erwachsenenbildungsinstitutionen des Kantons Bern. Seit über einem Jahrhundert bietet sie ein breites und qualitativ hochstehendes Kursangebot in der nicht beruflichen Erwachsenenbildung an. Dabei hat sie den Anspruch, alle Personen damit anzusprechen, die sich persönlich weiterentwickeln wollen. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, in der Gesellschaft besser partizipieren zu können und fördert die kritische Meinungsbildung und das allgemeine Demokratieverständnis.

Gesamtwürdigung der Vorlage

Die Volkshochschule Bern lehnt die Vorlage ab. Diese ist nach unserer Auffassung aus einer kurzfristigen finanzpolitischen Perspektive entstanden. Sie hätte langfristig schädliche Auswirkungen auf die Schweizer Gesellschaft. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zudem aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht zielführend. Es würde bei Ausgaben gespart, die wichtige Investitionen in die Chancengleichheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz bedeuten.

Auch in demokratiepolitischer Hinsicht ist die Vorlage bedenklich. Nicht zuletzt fehlt eine angemessene Analyse der langfristigen sozialen und ökonomischen Auswirkungen des Sparpakets. Gesetze, die der Gesetzgeber teils über Jahre hinweg detailliert beraten und weiterentwickelt hat, sollten nicht im politischen Schnellverfahren und ohne ausreichende analytische Grundlagen abgeändert werden.

Wir lehnen insbesondere diejenigen Sparmassnahmen ab, die direkt oder indirekt die Weiterbildung betreffen (Massnahmen 2.7, 2.8., 2.27, 2.36 sowie 1.5.7). Der Bundesrat hat die Weiterbildung in der

BFI-Botschaft 2025-2028 aus gutem Grund zu einem strategischen Schwerpunkt erhoben. Er betont, dass technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen mit der Notwendigkeit einhergehen, sich fortlaufend neues Wissen anzueignen.

Sparmassnahmen bei der Weiterbildung schwächen hingegen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Schweiz, was ein Widerspruch zur BFI-Botschaft ist. Zugleich gefährden sie die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Massnahme 2.7)

Die Vorlage sieht einen schwerwiegenden Eingriff ins Weiterbildungsgesetz (WeBiG) vor, nämlich die Streichung der Förderartikel 12, 16 und 17. Der Bundesrat beabsichtigt die ersatzlose und dauerhafte Streichung der Beiträge an Organisationen der Weiterbildung (Art. 12) sowie der Finanzhilfen an die Kantone für die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16). Wir lehnen diese Massnahmen aus den nachfolgenden Gründen entschieden ab:

Streichung der Bundesbeiträge an Organisationen der Weiterbildung (Art. 12 WeBiG)

Die Organisationen der Weiterbildung (OWB) erbringen unabdingbare Leistungen für das gute Funktionieren des Schweizer Weiterbildungssystems. Im Rahmen von präzise formulierten Vereinbarungen mit dem Bund erfüllen sie zentrale Koordinations- und Informationsaufgaben, gewährleisten die Qualitätsentwicklung und -sicherung, verbessern den Zugang zur Weiterbildung und tragen direkt dazu bei, dass die Weiterbildungsteilnahme steigt. Ferner stellen sie die fortwährende Anpassung des Weiterbildungssystems an neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen sicher. Ihre Leistungen kommen nicht zuletzt auch älteren Personen, Menschen mit Behinderungen, Eltern und Betreuenden, Geringqualifizierten sowie Personen mit eingeschränkten Grundkompetenzen zugute.

Die vorgeschlagene Streichung der Bundesbeiträge an die OWB hätte eine erhebliche Schwächung des schweizerischen Weiterbildungssystems zur Folge und würde das Bildungsgefälle verschärfen. Die Beiträge sind bereits heute sehr bescheiden, aber ohne sie müssten die betroffenen Organisationen ihre Leistungen empfindlich einschränken oder sogar ganz einstellen. In der BFI-Botschaft 2021-2024 betonte der Bundesrat jedoch, dass die OWB Aufgaben erfüllen, die sonst der Bund übernehmen müsste. Die vorgeschlagene Sparmassnahme macht deshalb auch in ökonomischer Hinsicht keinen Sinn. Letztlich müsste der Bund in die Bresche springen und einzelne bisherige Leistungen der OWB selbst erbringen, dies vermutlich zu deutlich höheren Kosten als heute.

Streichung der Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG)

Wie die jüngste PIAAC-Studie zeigt, haben in der Schweiz rund 1,67 Millionen Personen (ca. 30% der 16- bis 65-Jährigen) Mühe mit Lesen und Schreiben, Mathematik oder mit dem adaptiven Problemlösen und weisen entsprechenden Förderbedarf auf. Eine Streichung der Fördermittel des Bundes würde diese Situation weiter verschlechtern. Die Kantone könnten das bisherige Förderangebot nicht alleine aufrechterhalten. Es käme zu einem direkten Abbau von dringend notwendigen Weiterbildungsangeboten.

Wie der Bundesrat in der aktuellen BFI-Botschaft festhält, würde sich ein solcher Abbau auch in beträchtlichen sozialen Folgekosten mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe niederschlagen. Auch in diesem Bereich sind Sparmassnahmen daher weder in gesellschaftlicher noch in ökonomischer Hinsicht sinnvoll.

Änderung des Subventionsgesetzes (Massnahme 2.36)

Die vorgeschlagene Änderung des Subventionsgesetzes, wonach Finanzhilfen des Bundes nur noch maximal die Hälfte der Kosten der unterstützten Aufgabe decken sollen, ist zu starr. Sie steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass sich der Subventionsumfang am Interesse des Bundes bemessen soll sowie an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Empfänger, Eigenleistungen zu erbringen.

In der BFI-Botschaft 2025-2028 bekräftigt der Bundesrat, dass für die OWB die Möglichkeiten zur Drittmittelbeschaffung teils eng begrenzt sind. Mit einer Verschärfung der Anforderungen an die Eigenleistungen dieser Organisationen würde ein grosser Teil ihrer Aufgaben nicht mehr finanzierbar. Die Leistungen müssten entsprechend abgebaut werden, was unmittelbar zu Einbussen in der Qualität und Reichweite des Weiterbildungssystems führen würde.

Weitere Massnahmen

Kürzung der Beiträge an die berufsorientierte Weiterbildung (Massnahme 2.8)

Die vorgeschlagene Reduktion der Bundesbeiträge auf maximal die Hälfte der Projektkosten gefährdet im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung die Innovation, die Qualitätsentwicklung und den Zugang benachteiligter Bevölkerungskreise. Die Ziele der Projektförderung sind nur mit einer angemessenen Finanzierung zu erreichen.

Streichung der Förderung im Bereich Bildung und Umwelt (Massnahme 2.27)

Die vorgeschlagene Streichung der Fördermittel des Bundes im Bereich Bildung und Umwelt bedeutet einen Abbau von dringend notwendigen Weiterbildungsangeboten zu Klima- und Umweltthemen. Dies schadet der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik der Schweiz. Deren Ziele können nur mit Bildungsmassnahmen, die alle Bevölkerungsteile erreichen, erfolgreich umgesetzt werden. Der Bund setzt mit den Fördermitteln wichtige Zeichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Béatrice Stucki
Präsidentin



Christian Hosmann
Geschäftsleiter